WEBINAR · DIENSTAG, 15. DEZEMBER 2026 · 10.00–12.30 UHR

Entgeltfortzahlung · Annahmeverzug · Kündigungsrecht · Betriebsverfassungsrecht

Best of BAG u.a. 2026

für die anwaltliche Praxis

Die Entscheidungen des Jahres, die wir in der Beratung kennen müssen – ausgewählt und eingeordnet vom Präsidenten des LAG Niedersachsen

2,5 Stunden Fortbildung § 15 FAO · € 150 netto · Live per Zoom · Skript als PDF

gerne hier anmelden › www.arbeitsrechtstag.com



Wilhelm Mestwerdt

Präsident des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen
Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs

AUS DER PRAXIS

ArbG KASSEL, 27.01.2026 – 9 Ca 262/25

Die elektronische AU-Bescheinigung – erstmals mit vermindertem Beweiswert

Seit es den „gelben Schein" nicht mehr gibt, ruft der Arbeitgeber die AU nur noch elektronisch bei der Krankenkasse ab. Das ArbG Kassel befasst sich als erstes Gericht mit dem Beweiswert der eAU. Was bedeutet das für die Entgeltfortzahlung – und wie verhalte ich mich bei Zweifeln?

BAG, 25.03.2026 – 5 AZR 108/25

Freistellung nach Kündigung – die Standardklausel trägt nicht mehr

Fast jeder Arbeitsvertrag erlaubt die Freistellung bis zum Ende der Kündigungsfrist. Das BAG hat die formularmäßige Freistellungsklausel der AGB-Kontrolle unterzogen – mit Folgen für tausende Musterverträge. Was geht noch – und wie formuliere ich künftig?

Dazu: die weiteren Entscheidungen des Jahres auf Seite 2

1 · ENTGELTFORTZAHLUNG UND ANNAHMEVERZUG

Wer zahlt – und was muss offengelegt werden?

a. **Der Beweiswert der elektronischen AU-Bescheinigung** – erste Entscheidung zum (verminderten) Beweiswert der eAU: Wie verhalte ich mich bei Zweifeln? – ArbG Kassel, 27.01.2026 – 9 Ca 262/25

b. **Annahmeverzugsvergütung** – kein Auskunftsanspruch zu Bewerbungen auf Stellenangebote – BAG, 26.08.2026 – 5 AZR 37/25

c. **Mehrarbeitszuschläge bei Teilzeitarbeit** – BAG, 26.08.2026 – 5 AZR 122/25

d. **Freistellung bei Kündigung** – was geht und was geht nicht – BAG, 25.03.2026 – 5 AZR 108/25

2 · KÜNDIGUNGSRECHT

Formfehler, Fristen, Sonderfälle

a. **Anhörung des Personalrats bei der Wartezeitkündigung** – genügt das bloße Werturteil? – BAG, 30.07.2026 – 2 AZR 195/25

b. **Kündigung nach Abberufung als Geschäftsführer** – BAG, 18.06.2026 – 2 AZR 89/25

c. **Die Frist des § 626 Abs. 2 BGB** – Pflicht zur Anhörung im Urlaub? – BAG, 04.12.2025 – 2 AZR 55/25

d. **Die richtige Massenentlassungsanzeige** – habe ich (noch) eine Chance? – BAG, 01.04.2026 – 6 AZR 152/22 und 6 AZR 157/22; BAG, 25.06.2026 – 6 AZR 7/26

3 · BETRIEBSVERFASSUNGSRECHT

Wenn der Betriebsrat (nicht) richtig beteiligt ist

a. **Der (un)wirksame oder fehlende Betriebsratsbeschluss** – Risiken des Arbeitgebers und Strategien zur Fehlervermeidung – BAG, 27.01.2026 – 1 AZR 147/24

b. **Einstellung in Matrixstrukturen** – wann muss der Betriebsrat beteiligt werden? – BAG, 27.01.2026 – 1 ABR 18/25

4 · BEFRISTUNG

Der Vergleich als Befristungsgrund

a. **Befristung durch gerichtlichen Vergleich** – wie lasse ich richtig protokollieren? – BAG, 04.03.2026 – 7 AZR 297/24

AUSBLICK · GESETZGEBUNG

Was kommt 2027?

Sollte der Gesetzgeber im Arbeitsrecht noch aktiv werden – was nicht ausgeschlossen erscheint –, werfen wir einen Blick auf die anstehenden Neuerungen im Kündigungs- und Befristungsrecht.

gerne hier anmelden

www.arbeitsrechtstag.com

oder in der **App „Arbeitsrechtstag“** (App Store und Google Play)
Fragen: **07531 / 808-930**

€ 150 netto · € 178,50 brutto

Teilnahmegebühr und Stornierung

€ 150,00 netto zuzüglich 19 % USt., somit € 178,50 brutto. Darin enthalten: Skript per PDF. Stornierung bis zum 13.12.2026 kostenlos. Ab dem 14.12.2026 fällt die volle Gebühr an.

Zugang zum Webinar

Rechtzeitig vor dem 15.12.2026 erhalten Sie den Zugangslink zum virtuellen Seminarraum. Als technische Plattform nutzen wir Zoom.

Bestätigung, Rechnung, Teilnahmebescheinigung

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Rechnung nach § 14 UStG. Die Teilnahmebestätigung erhalten Sie, sobald Sie uns nach der Veranstaltung das im Webinar mitgeteilte Passwort per Mail zusenden und die Teilnahmegebühr beglichen ist.

Fortbildung

Die Veranstaltung umfasst 2,5 Zeitstunden arbeitsrechtliche Inhalte und erfüllt § 15 FAO sowie § 37 Abs. 6 BetrVG. Über die Anerkennung entscheidet die jeweils zuständige Rechtsanwaltskammer; die Praxis der Kammern ist unterschiedlich. Bitte fragen Sie bei Ihrer Kammer nach.

Datenschutz

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unseren Webseiten. Das Webinar wird nicht aufgezeichnet. Alle Daten – bis auf Ihre Mailadresse und Anschrift – werden nach dem Webinar und nach Zahlung der Rechnung gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Ich stimme zu, dass meine Daten zum Zwecke von Informationen über Veranstaltungen und der Bearbeitung von Veranstaltungen von Kanzlei Dr. Schneider gespeichert, verarbeitet und genutzt werden dürfen. Die Auskunft über meine Daten und deren Löschung kann jederzeit verlangt werden.

Ich stimme ferner der Live-Veranstaltung mit Interaktionsmöglichkeit zu, damit liegt kein Fernunterricht i. S. d. § 1 FernUSG vor.

Konstanzer Arbeitsrechtstag
Dr. Manfred Schneider · Bahnhofplatz 12 „Altes Finanzamt“ · 78462 Konstanz
Telefon 07531 / 808-930 · info@arbeitsrechtstag.com · www.arbeitsrechtstag.com
App „Arbeitsrechtstag“ im App Store und bei Google Play